

KVD Dahm wies auf das in den letzten Jahren insbesondere im Haushaltsjahr 2016 erwirtschaftete Defizit im Bereich der Rettungsgebühren hin und führte diese Entwicklung im Wesentlichen auf die massiven Auswirkungen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2012 zurück. Dieser sah eine Ausweitung von Rettungswachen vor. So wurden u.a. ein neuer Notarztstandort in Bornheim sowie ein weiterer Standort in Much, derzeit als Provisorien, eingerichtet. Des Weiteren erfolgte eine Ausweitung in der Fahrzeughaltung. So wurden im letzten Jahr weitere 9 Fahrzeuge in Dienst gesetzt. Ein weiterer Grund für die massive Kostensteigerung liege in den Auswirkungen aus der erfolgten Ausschreibung von rettungsdienstlichen Leistungen, die in ihrer Umsetzung mit höheren Kosten verbunden sei. Zudem führte, bedingt durch die Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung 2012, eine Personalverstärkung in der Feuer- und Rettungsleitstelle zu einer Kostensteigerung. So wurde für die Nachtschicht bereits vor 3 Jahren ein weiterer Tisch besetzt. Zur Verstärkung der Tagesschicht werde in 2017 ein weiterer Tisch besetzt. Dies bedeute im 24 Stunden Betrieb an 365 Tagen im Jahr die Einstellung von jeweils 4 weiteren Mitarbeitern, also insgesamt 8 Disponenten.

Die Betriebskosten der Jahre 2013 bis 2016 wurden unter Hinzuziehung einer fachlichen Begleitung der Firma Forplan Dr. Schmiedel errechnet und den Verbänden der Krankenkassen zur Prüfung zugeleitet. Daraufhin fand am 21.02.2017 ein Verhandlungsgespräch statt. Hier ging es zum einen um die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen aus der Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes. Die endgültige Einigung mit den Kostenträgern stehe noch aus. Es wurde inhaltlich Einvernehmen in der Sache in Aussicht gestellt, jedoch verfassungsrechtliche Bedenken in den Vordergrund gerückt. So sehen die Kassen die Finanzierung der Ausbildung der Notfallsanitäter nicht als ihre Aufgabe an. Eine Zustimmung seitens der Kassen werde daher verweigert, so dass nach den Vorgaben des Rettungsgesetzes NRW der Weg zur Bezirksregierung angezeigt wäre, welche die Festlegungen zu treffen habe. Diese Vorgehensweise sei derzeit der Weg aller Träger des Rettungsdienstes, um die Legitimation zur Aufnahme der mit der Ausbildung der Notfallsanitäter verbundenen betriebswirtschaftlichen Kosten in die Kalkulation der Rettungsgebühren zu ermöglichen.

Zum anderen waren die Gebührenkalkulation als solches Thema des Gesprächs mit den Kostenträgern. Hier forderten die Kassen Unterlagen über die Höhe der Personalkosten der im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Hilfsorganisationen an, um in einem landesweiten Quervergleich eine Prüfung dieser Kosten vornehmen zu können. Diese Unterlagen werden den Kostenträgern zur Verfügung gestellt.

Der Fortgang dieser Verhandlungen mit den Kostenträgern erfolge am 12.04.2017. Die Verwaltung sei bestrebt in der nächsten Sitzung hier einen finalen Zustand zu erreichen, der eine Beschlussfassung kostendeckender Gebührensätze im Kreistag ermöglicht. Dies hänge jedoch im Wesentlichen auch von der Vorgehensweise der Kostenträger sowie formalen Abläufen, wie die Einbindung der Bezirksregierung, ab. Grundsätzlich sei damit zu rechnen, dass zukünftige Gebührenanpassungen in kürzeren zeitlichen Abständen erfolgen müssen, was der Dynamik in der Entwicklung rettungsdienstlicher Leistungen geschuldet sei. So sah die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2012 insgesamt 34 Maßnahmen vor sowie den Neubau von Rettungswachen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen werde den Gebührenhaushalt zukünftig weiterhin belasten, so dass bereits in 2019 mit neuen Verhandlungen mit den Kostenträgern zu rechnen sei. Eine Gebührenanpassung wie jetzt geschehen nach 10 Jahren werde zukünftig nicht mehr möglich sein.

Abg. Söllheim bestätigte die Notwendigkeit neuer Gebührenkalkulationen. Ziel des seinerzeit im Ausschuss beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplans 2012 sei es gewesen, die Qualität des

Rettungsdienstes und der Notfallrettung im Rhein-Sieg-Kreis dauerhaft zu gewährleisten. Dies sei u.a. mit der Beschaffung 12 neuer Fahrzeuge und des Notarztstandortes in Bornheim verbunden gewesen. Die damit verbundene Kostensteigerung müsse in der Neukalkulation von Gebühren Berücksichtigung finden. Die hohe Qualität der rettungsdienstlichen Leistungen müsse für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis erhalten bleiben.

Abg. Gasper bestätigte die Wichtigkeit der Fortschreibung von rettungsdienstlichen Leistungen der Leitstelle und erkundigte sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiter der Leitstelle, ob es sich hier um Notfallsanitäter handele, die eine Notfallreanimation per Telefon durchführen könnten oder um feuerwehrtechnische Beamte, die lediglich disponieren.

KVD Dahm führte aus, dass man derzeit über das Berufsbild des Rettungsassistenten verfüge. Die in der Leitstelle tätigen Mitarbeiter seien vollumfänglich fachlich ausgebildet den Dispositionsbetrieb der Leitstelle sicher zu stellen. Die sogenannte Notfallreanimation sei von der Frage der Weiterqualifizierung in das Berufsbild des Notfallsanitäters losgelöst. Diese würde bereits gegenwärtig durch die Disponenten durchgeführt.

Abg. Gaspers bat um Auskunft, ob es im Hinblick auf die Weigerung der Kostenträger zur Kostenübernahme bereits bei anderen Trägern zu einer Entscheidung durch die Bezirksregierung gekommen sei.

KVD Dahm erklärte, dass die Einbindung der Bezirksregierung Köln nur im Hinblick auf die modifizierte Fortschreibung der Bedarfsplanung aus Anlass der Regelung der Notfallsanitäter Ausbildung notwendig sei. Die Gebührenkalkulation als Solche müsse unmittelbar mit den Kostenträgern ausgehandelt werden.

Abg. Sicher bat um Klarstellung, seit wann sich eine Unterdeckung abzeichnete, da in den Ausführungen auf das Jahr 2016 eingegangen wurde, die Ausschusvorlage jedoch von Defiziten in den letzten Jahren spricht.

KVD Dahm führte hierzu aus, dass es im Betrachtungszeitraum in den letzten Jahren bereits zu Defiziten gekommen sei, die jedoch mit erwirtschafteten Überschüssen kompensiert werden konnten. Lediglich das Jahr 2016 konnte aufgrund des starken Kostenanstiegs nicht mehr abgedeckt werden und schloss mit einem Defizit von 3 Mio Euro ab. Dieses Defizit werde in die Gebührenkalkulation mit einfließen und über die neuen Gebührensätze kompensiert.

Abg. Sicher erkundigte sich, ab wann eine defizitäre Entwicklung erkennbar war.

KVD Dahm erläuterte, dass sich die kostenmäßigen Auswirkungen im Jahre 2016 zeigten und die Verwaltung umgehend die notwendigen Schritte eingeleitete, insbesondere wurden die sich mit der Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes ergebenden kostenmäßigen Auswirkungen dem Ausschuss vorgetragen und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Abg. Albrecht fragte an, ob die im Zusammenhang mit der Ausschreibung entstandenen Kosten auch die Gerichtskosten umfassen würden. Des Weiteren erkundigte er sich, ob die Höhe der zukünftigen Gebühren bereits abgeschätzt werden könne.

KVD Dahm antwortete, dass seitens der Kostenträger zu einzelnen Kostenpositionen Klärungsbedarf bestünde und sich die zukünftige Gebühr somit noch in der Kalkulation befinde.

KVOR Kerper erläuterte, dass die in 2016 geflossenen Gerichtskosten in die Gebührenkalkulation mit aufgenommen wurden, es jedoch derzeit nicht absehbar sei, ob diese in ihrer Gesamtheit durch die Kostenträger anerkannt würden.

Abg. Steiner dankt der Verwaltung für ihre Initiative zur frühzeitigen Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes im Hinblick auf die Ausbildung der Notfallsanitäter und äußerte Unverständnis über das Verhalten der Kostenträger in dieser Angelegenheit. Er verwies auf die Dringlichkeit der notwendigen Weiterqualifizierung von Rettungsassistenten und die Ausbildung von Nachwuchskräften.

Abg. Rothe bat um Auskunft, ob eine Einsichtnahme auf die Kostenentwicklung nach Kostenarten möglich sei.

KVD Dahm erläuterte, dass im Rahmen einer Beschlussfassung der Gebührensätze entsprechende Unterlagen vorgelegt werden könnten und der beratende Gutachter dem Ausschuss dann zur Klärung von Fragen zur Verfügung stünde.